PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS HEILBRONN

IAV Beratungsstellen für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen im Landkreis Heilbronn

Informationen – kurz und bündig

Kurzzeitpflege

Wird eine pflegebedürftige Person zu Hause gepflegt, kann ein vorübergehender Aufenthalt in einem Pflegeheim bereits eine wesentliche Hilfe und eine Entlastung darstellen.

Die Kurzzeitpflegeplätze in den Heimen werden vor allem während eines Urlaubs, bei Krankheit, einem Kuraufenthalt oder einer dringend notwendigen „Pause zum Durchatmen“ der Pflegeperson in Anspruch genommen. Die Kurzzeitpflege dient aber auch zur Überbrückung von Krisensituationen in der häuslichen Pflege oder wenn nach einem Krankenhausaufenthalt des Pflegebedürftigen die vorgesehene häusliche Pflege nicht sofort gewährleistet werden kann.

Die Pflegekassen übernehmen einen Kostenanteil von bis zu 1.854 Euro für die pflegebedingten Aufwendungen bis zu 8 Wochen Kurzzeitpflege pro Jahr.

Zur Finanzierung des Kurzzeitpflegeaufenthaltes können auch Leistungen der Verhinderungspflege (bis 1.685 Euro pro Jahr) oder der monatliche Entlastungsbetrag von 131 € in Betracht kommen. Die Leistungen der Verhinderungspflege oder dem Entlastungsbetrag können für die Gesamtkosten der Kurzzeitpflege eingesetzt werden, nicht nur für die pflegebedingten Aufwendungen.

Sofern die verbleibenden Kosten nicht aus eigenen Mitteln aufgebracht werden können, besteht die Möglichkeit, Sozialhilfe zu beantragen.

Stand 01.01.2025

Weitere Informationen:

IAV- Beratungs- und Demenzfachstelle Bad Rappenau- Bad Wimpfen
iav@sozialstation-badrappenau.de
Tel.07264/ 9203010